



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

TOP 9: Feststellung der Jahresrechnung 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen – Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzliche Informationen:

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte der Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen kein positives Ergebnis erzielen. Der geplante Fehlbetrag lag bei 35.550,00 €. Tatsächlich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 38.057,85 € erwirtschaftet.

Der bilanzielle Verlustvortrag zum 31.12.2022 beträgt somit 165.233,77 €.

Grund für diese Entwicklung sind unter anderem höhere Aufwendungen in der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen und des Baggers sowie durch Rohrbrüche verursachte Aufwendungen (Leitungsnetz und Asphaltarbeiten).

Im investiven Bereich wird sich der Druck auf den Vermögensplan (ab 2023 Liquiditätsplan) und auf den Erfolgsplan durch Baumaßnahmen in Form von Abschreibungen erhöhen.

Zum 31.12.2021 betrug die Bilanzsumme 2.026.261,17 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2022 auf einen Betrag von 2.440.160,12 €.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Lagebericht mit Anhang wird zugestimmt.
2. Auf Grund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Allmendingen für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.1	Bilanzsumme	2.440.160,12 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.082.175,44 €
	das Umlaufvermögen	357.984,68 €

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	414.827,27 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	251.692,03 €
	die Rückstellungen	21.000,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.752.640,82 €

1.2 Jahresfehlbetrag 38.057,85 €

1.2.1 Summe der Erträge 456.562,04 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 494.619,89 €

2. Verwendung des Jahresfehlbetrags

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von **38.057,85 €**
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des
Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, in der aktuellsten Fassung,
Entlastung erteilt.

***Die Wasserversorgung Allmendingen erstrebt gemäß der Wasser-
versorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.***

Anlage:

Jahresabschluss mit Lagebericht und Anhang für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
Allmendingen für das Jahr 2022